



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 75 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 13.—19. Oktober ist die Beitragsmarke in das mit 42 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Staatszuschuß für Lebensmittel.

Von R. Schmidt.

Auf dem Lebensmittelmarkt bereitet sich wieder eine Steigerung der Preise fast aller notwendigen Gebrauchsartikel vor. Die Erhöhung der Weizen- und Roggenpreise und die Weitergewährung der Frühbruschprämie von 60 Mk. für die Tonne haben natürlich zur Folge, daß dieser erhöhte Preis in einem Aufschlag der Brotpreise dem Konsumenten zum Bewußtsein kommen wird. Die weitere Folge ist, daß, da auch für Hafer und Gerste die gleiche Vergünstigung dem Landwirt geboten ist, für Graupen, Grieß und Teigwaren die Preise entsprechend erhöht werden. Die Kartoffelpreise erhöhen sich von 4 Mk. im vorigen Jahr auf 5 und 6 Mk. für den Erzeuger, dazu treten ähnlich wie beim Roggen noch besondere Aufschläge für die Mengen, die bis zum 5. Dezember abgeliefert werden, so daß mit einem Kleinhandelspreis von 9 bis 10 Mk. und darüber pro Zentner zu rechnen ist. Erhöht werden die Preise für Butter, für Zucker, und dazu kommt die hohe Preislage für Gemüse, Konserven, kurz, der ganze Haushalt hat abermals mit einer sehr unangenehmen Steigerung der Ausgabe zu rechnen. Diese Preiserhöhungen sind trotz aller sehr energischen Einwände von unserer Seite immer wieder im Kriegsernährungsamt zum Durchbruch gekommen, wir sehen mit einiger Besorgnis dem Zustand entgegen, der sich im Haushalt der Minderbemittelten einstellen muß. Dieser Zustand ist unhaltbar, es muß zu Gunsten der Minderbemittelten eine Unterstützung einsetzen, die die Konsumfähigkeit der ärmeren Volksschichten ausreicht erhält. Da den Preistreiberien von der Regierung kein Widerstand geboten wird, so müssen wir mit aller Entschiedenheit fordern, daß die Regierung den Weg wählt, den bereits andere Staaten beschritten haben, und zwar müssen die Preise für die minderbemittelten Volksschichten durch Beihilfen, die der Staat gewährt, herabgedrückt werden. Dabei ist die Form der Unterstützung abzulehnen, wonach aus öffentlichen Fonds an die Minderbemittelten doch im wesentlichen in der Form von Almosen Zuwendungen gemacht werden, sondern es muß durch direkte Subvention eine Herabsetzung der Preise herbeigeführt werden.

Sehr beachtenswert ist das Beispiel der Schweiz. Dort werden der ärmeren Bevölkerung bei der Abgabe von Milch und Brot Zuschüsse gewährt. Allein für die Milchabgabe hat die Schweiz in den ersten drei Monaten d. J. 1 Million Franken aufgewendet, und der billige Bezug des Brotes kam im August d. J. 620 000 Personen zugute. Auch England, Frankreich und Italien müssen die hohen Preise für ausländischen Weizen aus der

Staatskasse decken, damit der Brotpreis in mäßiger Höhe gehalten wird. Bei der gegenwärtigen Preislage der rationierten Lebensmittel wird die Regierung, die Befassung, die für die ärmeren Volksschichten so außerordentlich hart und schwer wird, durch Zuwendungen mildern müssen. Wenn man keine Bedenken trägt, allein durch Frühbruschprämie und die besonderen Aufschläge für Kartoffeln der Landwirtschaft ungefähr 400 Millionen zuzuwenden, dann mag das Reich diese besonderen Zuwendungen decken. Vielleicht kommen wir dann dazu, daß in der Reichsverwaltung mit mehr Gefühl der Verantwortung die Preispolitik betrieben wird. Wir haben bereits bei der erhöhten Fleischration in diesem Jahre diesen Staatszuschuß eingeführt. Sollen wir nicht bei der gegenwärtigen Preispolitik unsere Bevölkerung in schwere Bedrängnis bringen, muß der Weg weiter beschritten werden.

Wir verkennen nicht, daß grundsätzlich hiergegen erhebliche Bedenken geltend gemacht werden können; es ist kein angenehmes Gefühl, daß für die Landwirtschaft, die während des Krieges hohe Gewinne erzielte, direkte Staatszuschüsse gewährt werden. Aber es gibt leider kein anderes Mittel, um, wenn die Preispolitik nicht geändert wird, die Wirkung einer solchen verkehrten Politik auf die großen Volksmassen abzuwenden. Der Haushaltsausschuß hat sich in der Sitzung am 1. Oktober mit dieser Frage beschäftigt; Anlaß bot ein sozialdemokratischer Antrag, der verlangte, daß die besonderen Zuwendungen für den Frühbruch des Brotgetreides und die zeitige Anlieferung der Kartoffeln vom Reich getragen werden. Der Antrag gelangte einstimmig zur Annahme, und vom Reichsschatzamt ist die Zusage erteilt, daß dem Verlangen entsprochen werden soll.

Weniger befriedigend ist der zweite Teil des Antrages erledigt, der forderte, daß weiter für alle wichtigen Nahrungsmittel eine Preislenkung durch Zuschüsse des Reichs für die Minderbemittelten herbeigeführt wird. Der Haushaltsausschuß hat sich nicht grundsätzlich ablehnend zu der Frage verhalten, aber er hat entsprechend einem konservativen Antrage beschlossen, daß zu diesen Kosten auch die Gemeinden beizutragen haben. Bei der Ueberlastung der Gemeinden wurde von den sozialdemokratischen Vertretern hiergegen Einspruch erhoben, da das Reich der Träger der Lasten des Krieges sein muß. Aber nach Ablehnung unseres Antrages mußten wir im Interesse der ärmeren Volksschichten auch die den konservativen Antrag stimmen. Da vom Reichsschatzamt grundsätzlich kein ablehnender Standpunkt eingenommen wurde, läßt sich erwarten, daß dem Wunsch des Reichstages entsprochen wird.

Der Erfolg, den die sozialdemokratische Fraktion mit ihrer Forderung zu verzeichnen hat, ist von großer Bedeutung und es wird weiter die Aufgabe der Partei sein, nunmehr auf eine recht schnelle Durchführung des Verlangens zu drängen.

Wie lebt ein lediger Arbeiter mit 21 Mark Wochenverdienst?

Ein junger Kollege aus einer mittleren Stadt, die etwas über 45 000 Einwohner zählt, schreibt uns unter Angabe seines Wochenverdienstes, auch die Aufstellung seiner wöchentlichen Ausgaben und schreibt dazu: „In einer mittleren Stadt verdienen die Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen 12—20 Mk. Lohn, bei 8—10stündiger Arbeitszeit, während die Kriegsindustrie am Orte, bei 10stündiger Arbeitszeit, 25—100 Mk. für die Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen bezahlt.“

Da sich die Preise für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände nach den höheren Löhnen und den Unternehmerverdiensten der Kriegsindustrie richten, so ist es bei diesen Einnahmen kaum möglich, die notwendige Arbeitskraft zu erhalten. Von Anschaffungen notwendiger Bekleidungsgegenstände kann fast nie die Rede sein, denn bei einem Wochenlohn von 19 Mk. und einer Teuerungszulage von 2 Mk. pro Woche, weiß ich nicht, woran ich noch sparen könnte.

Meine Ausgaben setzen sich zusammen:

	pro Woche
	Mark
für Wohnung	4,—
„ Mittag und Abendessen	9,—
„ Brot	0,20
„ Butter	0,30
„ Marmelade	1,80
„ Obst, Gurken usw.	0,80
„ Licht	0,75
„ Wäsche waschen	1,—
„ Steuern	0,30
„ Verbandsbeiträge	0,60
„ Tagespresse	0,20
„ Seife	0,20
„ Porto und kleine Ausgaben	0,25
	20,—

Einnahmen 21,— Mk.

Ausgaben 20,— „

bleibt für Schuhe und Kleidung 1,— Mk. pro Woche.

Schuhe sind hier aber unter 30 Mk. gar nicht zu haben, ein Anzug nicht unter 80 Mk.

Wie soll ich mich ernähren, wie kleiden? Auf meine Bitte um Teuerungszulage, erhielt ich die Antwort „Andere Prinzipale legen auch nicht zu, daher können weitere Steigerungen nicht erfolgen.“

Ist es da ein Wunder wenn das so schlecht entlohnte Hilfspersonal dem Gewerbe den Rücken lehrt? Unsere Verbandszeitung hat berichtet, daß 30 Proz. zu den Mindestlöhnen gezahlt werden, als Teuerungszulage, und daß die Prinzipale 50 Proz. Druckpreiserhöhung nehmen, und extra die erhöhten Papierpreise berechnen. Würden wir hier wenigstens diese 30 Proz. bekommen, wir würden den guten Willen sehen, aber ganze 2 Mk. bei dieser Teuerung, ist eine Verböhnung auf unsere Not, und wir müssen aus dem Gewerbe heraus, wenn wir nicht krank und abgerissen herumlaufen wollen.

Mehr als wir bisher hatten, wäre ja zu erreichen, wenn alle Kollegen und Kolleginnen einig sind, denn unsere Zeitung, die Sozi, berichtet über gute Erfolge, wobei ganz besonders der Fortschritt in Leipzig zu erwähnen ist, wo es doch auch so lange Jahre kaum schrittweise vorwärts ging.

Wie die Unternehmer aber selbst die Organisation einschätzen, zeigt der Auspruch eines Arbeitgeber-Vertreters vor dem Gewerbegericht, der wegen einer nichtbenutzten Lohnzulage verklagt und verurteilt wurde.

„Das ist kein Vergleich meine Herren, die Maurer sind organisiert und haben ihren Tarif mit diesen Löhnen, unsere Schlosser sind nicht organisiert und können darum solche Löhne nicht erhalten.“

Das ist nicht das einzige Beispiel, das beweist, wieviel eigene Schuld die schlecht bezahlten Kollegen und Kolleginnen an ihrem Elend haben. Darum möchte ich Euch zurufen, geht in den Verband, werdet Mitglieder, und dann erst kann unsere große Not gelindert werden, und wir haben nicht nötig, wegen Mehrerwerb einen lieb gewonnenen Beruf aufzugeben.

Darum nochmals geht in den Verband. R.

Tarif-Ausschuß.

Im Oktober tritt der Tarifausschuß der Gehilfen zusammen. Das Tarifamt hat die Tagesordnung mit der nachfolgenden Bekanntmachung veröffentlicht:

Bekanntmachung.

Gemäß § 87 des Tarifs macht das Tarifamt hiermit von seinem Rechte auf Einberufung des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker Gebrauch, indem es die Prinzipals- und Gehilfenmitglieder des Tarifausschusses, sowie die bevollmächtigten Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Verbandes der Deutschen Buchdrucker ersucht.

am Montag und Dienstag,
den 22. und 23. Oktober d. J.,

in Berlin zu Beratungen über die nachstehende Tagesordnung zusammenzutreten und entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Ferner sind gemäß § 85 des Tarifs die Mitglieder des Tarifamtes, sowie die Redakteure der „Zeitschrift“ und des „Korrespondent“ zu dieser Verhandlung mit beratender Stimme eingeladen.

Es stehen folgende Beratungsgegenstände zur Verhandlung und Beschlußfassung:

1. Bericht des Tarifamtes über die tarifliche Lage.

2. Aussprache und Beschlußfassung über Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage bei Festsetzung der Lohnsätze bei einer späteren Revision des jetzt geltenden Tarifs.

3. Klarstellung über die während der Dauer des Krieges erforderlichen tariflichen Ausnahmen:

- a) in Sachen der Lehrlingskafala,
- b) in Sachen der Ersatzkräfte.

4. Feststellung des Zeitpunktes für einen Uebergang der nach § 12 des Tarifs benannten Orte in eine höhere Lohnklasse, soweit ein solcher Uebergang durch den Tarif und den Beschluß des Tarifausschusses vom Jahre 1911 zulässig ist.

5. Aussprache über die geltenden Steuerzulagen.

6. Antrag des Gutenbergbundes, ihm Sitz und Stimme im Tarifausschuß und Tarifamt einzuräumen; den Redakteur des „Typograph“ zu den Sitzungen des Tarifausschusses mit beratender Stimme zuzulassen.

Die Verhandlung beginnt pünktlich Montag vormittags 10 Uhr im Vereins Hause der Deutschen Ingenieure, Sommerstraße 4a, gegenüber dem Reichstagsgebäude, I. Treppe.

Berlin, den 6. September 1917.

Das Tarifamt
der Deutschen Buchdrucker.

Rudolf Ullstein, Prinzipal-Vorsitzender.
Alb. Faber, Stellvert. Gehilfen-Vorsitzender.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Korrespondenzen.

Leipzig. Am Sonntag, den 30. September fand im Bantheon eine mächtige Versammlung statt. Zur Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Situationsbericht, 2. Rassenbericht, 3. Verschiedenes. Da Kollege Schulze seit dem 1. Februar 1917 zum Heeresdienst eingezogen ist, eröffnet Kollege Behrendt, als sein Vertreter, die Versammlung. Er mußte leider die Mitteilung machen, daß wieder 7 gute Kollegen auf dem Schlachtfelde ihr Leben lassen mußten, außerdem sind 4 männliche und 2 weibliche Kollegen am Orte verstorben. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen. Hierauf ging Kollege Behrendt zur Tagesordnung über. In großen Strichen berührte er die agitatorischen und organisatorischen Arbeiten, die Veränderungen auf dem Lohngebiete, sowie das Verhältnis zu unseren Arbeitgebern und ging dann zu den die Mitgliedschaft berührenden allgemeinen Fragen über. Ueberall ein Bild des Fortschrittes. In 152 Betriebsversammlungen wurde unsere Arbeit fundamementiert, mit dem Erfolge, daß wir bis jetzt über 600 Neuaufnahmen buchen können. Durchschnittlich entfielen im letzten Quartal 12% Bei-

träge auf das Mitglied. Die Zahlstelle hat seit März ihren Mitgliederstand um 60 Proz. vergrößert. Wertvoller, aber als diese zahlenmäßige Vermehrung ist das Vertrauen, welches den Maßnahmen der Leitung bei der Verfolgung unserer Ziele auf dem Lohngebiete entgegengebracht wird. Es hat seine Früchte getragen und wird sie weiter tragen! Ein abschließendes Urteil über die Ergebnisse läßt sich zur Zeit nicht fällen, da noch alles im Flusse ist. Diejenigen Betriebe, welche bereits vorgingen, dürften ihre Gefolgschaft keineswegs bereuen. Zwar fehlen noch, besonders bei den „Welthäusern“, 25 bis 30 Proz. an den für Leipzig maßgebenden Löhnen, jedoch wird auch dieser berichtigte Sprung gelingen, denn mit den tariflichen Halbheiten, wie sie die allgemeinen Bestimmungen von 1912 und der spätere örtliche Tarif darstellen, darf man uns nicht nochmals kommen. Die kommenden vier, fünf Jahre gehören uns! Nach kurzer Diskussion, welche im Sinne des Referenten ausfiel, erlittete Kollege Wolken den Rassenbericht. Auch dieser ist erfreulich zu nennen, betrug doch die Einnahme der Hauptkasse 7495,10 Mk., davon wurden 1707,21 Mk. der Hauptkasse überwiesen. An Arbeitslosenunterstützung wurden 499,65 Mk., an Krankenunterstützung 856,85 Mk. gezahlt; trotz großer Fluktuation, hauptsächlich Ausgliederinnen, welche noch in schlechtbezahlten Stellungen sind. Im Auftrage der Revisoren berichtet Kollege Behrendt, daß alles in bester Ordnung vorgehunden ist. Unter Verschiedenes teilt Kollege Wolken mit, daß er vom Rat der Stadt Leipzig, sowie vom Gewerkschaftsamt auf Ansuchen Gutscheine erhalten hat, die an bedürftige Mitglieder, ausgesetzte Kranke, sowie an Kriegerfrauen, deren Ernährer gefallen ist, zur Verteilung gekommen sind. Die Anfrage des Kollegen Seidel, wie es mit der Einführung des früheren örtlichen Krankengeldzuschusses stehe, mußte dahin beantwortet werden, daß der jetzige Zeitpunkt dafür noch verfrüht ist. Nach kurzer Diskussion nahm Kollege Behrendt das Schlußwort. Er ermahnte die Anwesenden, das Gehörte richtig zu verwerten, zum Segen der Zukunft. Der reiche Beifall bewies, daß die Anwesenden in diesem Sinne handeln werden.

Rundschau.

Zur Frauennavigation. An die Frauen und Mädchen des werktätigen Volkes! Noch immer tobt der graufige Krieg und kein Ende ist abzusehen. Sollen die Frauen darum tatenlos beiseite stehen und alles über sich ergehen lassen, wie es das Schicksal will? Gewiß nicht! Wir bedürfen in diesen schweren Tagen mehr denn je des Zusammenschlusses in der Organisation. In den letzten Monaten sind viele Tausende durch die Not der Zeit aufgerüttelt worden. Sie haben ihre Gleichgültigkeit und Jaghaftigkeit überwunden und wollen wieder die Reihen der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiterschaft. Die Frauen müssen sich gewerkschaftlich organi-

Gewerbliche Vergiftungen durch Gase und Dämpfe.

(Schluß.)

II.

In den Unfallzahlen der alljährlichen Rechnungslegungen der Berufsgenossenschaften, welche durch das Reichsversicherungsamt veröffentlicht werden, sind bei den entschädigten Unfällen in der Spalte „Feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe usw.“ (glühendes Metall, Gase, Dämpfe usw.) auch die akuten Gasvergiftungen mitenthalten. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug die Zahl dieser Unfälle (Spalte 13) im Jahre 1913 insgesamt 2413, 1914 2108 und 1915 1755. Ein mehr zuverlässiges Bild von diesen Unfällen gewährt der Bericht der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie für 1916. Danach betrug die Zahl der gemeldeten Unfälle durch „Feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe usw.“ 1912 2183, 1915 2037 und 1916 2409. Davon wurden als Schwerverletzte entschädigt 1912 204, 1915 213 und 1916 309; von diesen waren tödlich verlegt 1912 33, 1915 50 und 1916 72. Aber von den vorbezeichneten gemeldeten Unfällen entfielen auf „Giftige Gase und Stoffe usw.“ 1912 193, 1915 214 und 1916 296; davon wurden 1912 33, 1915 36 und 1916 64 entschädigt, wobei für 1912 11, 1915

23 und 1916 39 Tödlungsverletzte mit in Frage kommen. Die zwei Kriegsjahre 1915 und 1916 zeigen eine beträchtliche Zunahme dieser Unfälle, wovon annähernd 20 Proz. entschädigt werden mußten und dabei waren 62 Proz. Tödlungsverletzte, Ueber die große Masse der chronischen Vergiftungen veröffentlichen die Berufsgenossenschaften keine Zahlen; darüber können nur die Krankentassen der Arbeiter Auskunft geben!

Schädliche Gase können der schützenden Hülle des menschlichen Körpers, der Haut, schwer etwas anhaben; übel beeinflusst werden nur die Schleimhäute, soweit sie direkt in Berührung mit den gasförmigen Giften gelangen. Die Aufnahme von Gasen und Dämpfen erfolgt durch den Atemweg immer von der Lunge aus, wohin aber auch oft genug feinstaubförmige Gifte, wie zum Beispiel Bleiverbindungen gelangen, um dort, durch die Gewebszellen und Gewebssäfte löslich gemacht, in den Körper überzugehen. In der Lunge werden sie dann mehr oder minder schnell von dem das zarte Lungengewebe umspielenden Blute aufgenommen und weitergeführt. Je blutreicher eine solche aufzunehmende Stelle ist, um so schneller und reichlicher vollzieht sich der Uebergang des fremden Stoffes. Das Blut ist das Mittel zum Gastransport und kann durch die Aufnahme giftiger Gase direkt zerstört werden. Eine solche Wirkung wird als hämolytische (Blutauflösende) bezeichnet und führt schnell zum Tode. — Das Blut

kann aber auch, ohne selbst beeinträchtigt zu werden, diesen Gifttransport durchführen. Man findet in vielen Fällen bei Gas- und Dampfvergiftung, daß das Blut unbeeinflusst geblieben ist. Das betreffende Gas kann zum Blute oder vielmehr zum Blutfarbstoffe (dem Sauerstoffüberträger) eine größere chemische Verwandtschaft haben als der Sauerstoff. Ist ein solches Gas in der Atmungsluft vorhanden, dann sättigt sich der Blutfarbstoff (Hämoglobin) mit dem betr. Gase, und die Aufnahmen des nötigen Sauerstoffes ist wegen Raumangel unmöglich geworden. Es tritt eine Erstikung durch Sauerstoffmangel im Organismus ein. Typisch ist diese Wirkung bei der Kohlenoxydgasvergiftung. Die Verwandtschaft zum Blutfarbstoffe ist bedeutend größer als die Verwandtschaft zum Sauerstoff; es bildet sich Kohlenoxydhämoglobin. Einer besonderen Erwähnung bedarf die Kohlenäure, welche insofern eine Sonderstellung einnimmt, als sie bekanntlich normalerweise im Blute vorhanden ist. Die Vergiftung (innere Erstikung) erfolgt, wenn zu große Kohlenäuremengen in der Atmungsluft enthalten sind.

Die eigentliche Fernwirkung der gasförmigen Gifte auf die übrigen Organe des Körpers sind außerordentlich verschiedenartig. Wie schon vorerwähnt, kann das Nervensystem mehr oder weniger beeinflusst, das heißt gereizt oder gelähmt werden. Dies kann alle Arten der Nervengewebe

neren, denn nur in der Vereinigung können sie höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen erreichen. Die Frauen müssen sich aber auch politisch organisieren, denn nur dadurch werden ihre Forderungen an Gesetzgebung und sozialem Recht nachhaltig gefördert werden.

Stärker wie im Frieden wächst die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Organisation in allen Kreisen. Dieser Erkenntnis muß die Tat folgen. Zu ihrer Aufklärung und politischen Fortbildung bedarf die Frau des werktätigen Volkes eines geistigen Bindungsgliedes, das ist die „Gleichheit“, das Organ der politisch organisierten Frau der Arbeiterklasse.

Die „Gleichheit“ tritt in schlichter, leicht verständlicher Sprache an die Frau heran. Sie berücksichtigt das Unterhaltungsbedürfnis der Frau und bringt Kindern und Freunden der Kinder Anregung, Unterhaltung und Belehrung. Sie hilft mit an der Erziehung in Haus und Familie, die jetzt den Arbeiterinnen so schwer gemacht wird durch ihre Tätigkeit in und außer dem Hause.

In den nächsten Wochen werden an allen Orten Versammlungen und Zusammenkünfte der Frauen stattfinden, um für die Frauenorganisation und die „Gleichheit“ Anhänger zu werben. Alle wirtschaftlich tätigen Frauen, besonders auch die Frauen unserer Kollegen, ersuchen wir, sich zahlreich zu beteiligen, sobald die Einladung an sie ergeht.

Erste Ausstellung weiblicher Gesellenstücke im Berliner Rathaus. Um das weibliche Geschlecht für das Handwerk zu interessieren, veranstaltet der Bund der Handwerkerinnen für den 6. und 7. Oktober eine Ausstellung von Gesellenstücken und Lehrlingsarbeiten. Aus den Kreisen der Schneiderei und Wäschemachschneiderei, sowie aus dem Buchgewerbe und der Buchbinderei haben eine Anzahl Meisterinnen bereits Ausstellungstücke angemeldet. Der Eintritt ist am Sonnabend von 3 Uhr ab und Sonntags frei. Auch sollen bei dieser Gelegenheit über die praktischen Erfahrungen auf diesem Gebiete eine Ansprache stattfinden. Außer den direkt beteiligten Handwerkern und Meisterinnen werden Dr. Bernhardt von der Zentrale für Lehrstellenvermittlung und Direktor Bernicke von der Pflichtfortbildungsschule sprechen.

Zur Abänderung des Hilfsdienstgesetzes. Offenbar wird an einer Novelle zum Hilfsdienstgesetz gearbeitet; aber in welcher Weise es reformiert werden soll, darüber ist noch ein dichter Schleier des Geheimnisses gebreitet. Ihr Lüfter in der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ ein Dr. jur. Meißner ein wenig, indem er ungeschminkt verlangt, daß alle Arbeiter bestraft werden sollen, welche ungerechtfertigterweise die Arbeit verlassen. Der Gesetzgeber habe es leider unterlassen, „den Austritt ohne Abtrittschein unter Strafe zu stellen.“ Selbst wenn der Arbeiter die Arbeit gegen den ausdrücklichen Willen des Schlichtungsaus-

schusses verlasse, bleibe er straffrei. Dr. Meißner gibt selbst zu, daß die von ihm konstruierten Fälle unter den Millionen täglicher Arbeitsstunden eine seltene Ausnahme seien. Trotzdem beharrt er auf der Forderung exemplarischen Eingreifens; denn man soll „endlich die unwürdige Halbheit aufgeben und durch wirksame Strafandrohung verhindern, daß ein Gesetz mit so großen Zielen durch jeden, dem es nicht mehr paßt, als nichtbestehend betrachtet werden kann.“ Das klingt etwas anders, als die Versicherung des Geheimrats Quisberg, daß die Unternehmer nichts anderes wollten, als die Wiederherstellung der vollen Freizügigkeit. Man wird nun abwarten müssen, wie sich das Kriegsamte dazu stellt. Sein neuer Leiter General Scheuch hat ja Preß- und Gewerkschaftsvertretern erklärt, daß er kein anderes Programm und keine anderen Aufträge habe, als die, nach denen Gröner gearbeitet hat, und Gröner hatte ja erkannt, daß er nur mit der organisierten Arbeiterkraft, mit den Gewerkschaften arbeiten könne. Hoffentlich geht seinem Nachfolger diese Erkenntnis nicht verloren. Es wäre zu seinem eigenen Schaden und dem des Reichs.

Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswezens im Holzarbeiterverband. Seit länger als einem halben Jahr wird in der Gewerkschaft der Holzarbeiter eine sehr eifrige Diskussion in Versammlungen und im Verbandsorgan über die Frage der Erhöhung der Verbandsbeiträge und in Verbindung damit der Neueinstellung des Unterstützungswezens unter Anpassung an die durch den Krieg veränderten Verhältnisse geführt. Allgemein ist das Verlangen der Holzarbeiter, die Unterstützungsätze des Verbandes zu erhöhen, insbesondere bei der Arbeitslosen- und Streikunterstützung. Andererseits wird in gleicher Weise einer durchgreifenden Erhöhung der Verbandsbeiträge das Wort geredet, wobei die Frage der Einführung von Staffelsbeiträgen von neuem im Vordergrund steht.

Im Holzarbeiterverband bestand bisher keine straffe Zentralisation auf dem Gebiet des Beitrags- und Unterstützungswezens; neben der Hauptkasse des Verbandes führten auch die einzelnen Zahlstellen ein recht umfangreiches und selbständiges lokales Finanzwesen. Von der gesamten Einnahme an Beiträgen des Jahres 1913, das als letztes Friedensjahr zum Vergleich herangezogen wird, entfielen auf die Verbandshauptkasse 4 485 074 Mk., auf die Lokalkassen 2 697 708 Mk. Mehr als ein Drittel der Beiträge, in manchen Zahlstellen sogar die volle Hälfte der Verbands-einnahmen stossen in die Ortskassen der Zahlstellen. Das gleiche Verhältnis zeigte sich in den Leistungen, wie die Ausgaben für Arbeitslosen- und Streikunterstützung aus dem Jahr 1913 dar- tun. Es wurden vorausgabt:

an Arbeitslosenunterstützung	1 295 512 Mk.	955 294 Mk.
an Streikunterstützung	990 487 „	468 794 „

Der Verbandsvorstand geht in seinen neuen Vorschlägen, die er in der jüngsten Nummer der „Holzarbeiterzeitung“ den Mitgliedern unterbreitet, davon aus, die gesamten bisherigen Leistungen und die dafür aufgewendeten Mittel der Lokalkassen auf die Hauptkasse des Verbandes zu übernehmen. Daneben will er nun in aller Form zur Einführung von Staffelsbeiträgen schreiten, die bisher in der Wirklichkeit auch schon größtenteils existieren, indem die Beitragshöhe der männlichen Mitglieder in den verschiedenen Zahlstellen durchaus verschieden war und zwischen 60 Pf. und 1,25 Mark pro Woche schwankte. An Stelle dieser durch lokale Beschlüsse so verschiedenartig gestalteten Beitragshöhe und der darin beruhenden lokalen Unterstützungsleistungen verschiedener Art und Höhe schlägt der Vorstand des Verbandes jetzt sechs Beitragsklassen mit einem Wochenbeitrag von 1,50 Mark bis 0,40 Mark vor, je nach der Lohnhöhe. Die letzten beiden Klassen mit 40 und 60 Pf. Wochenbeitrag sind für weibliche und jugendliche Mitglieder bestimmt. Von diesen Beiträgen sollen den örtlichen Verwaltungsstellen für ihre sämtlichen Verwaltungskosten persönlicher und sachlicher Art einschließlich Agitation, Bibliothek, Kartellbeiträge usw., 15 Proz. verbleiben, der ganze übrige Teil fließt in die Hauptkasse, wofür diese Unterstützungen zu leisten hat. An Arbeitslosenunterstützung soll je nach der Dauer der Arbeitslosigkeit bzw. Beitragsleistung in sechs Abstufungen nach 52wöchiger Wartzeit wöchentlich gezahlt werden in der 1. Klasse: 10—20, 2.: 9—18, 3.: 8—16, 4.: 7—14, 5.: 6—15, 6.: 5—10 Mk.; an Krankenunterstützung wird die Hälfte der Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Die Arbeitslosenunterstützung soll auf die Dauer von 10 Wochen, die Krankenunterstützung auf die Dauer von 20 Wochen gewährt werden. In dem gleichen Verhältnis soll die Reiseunterstützung erhöht werden. Die Streik- und Gemäßigtenunterstützung soll betragen nach einer Beitragsleistung von mindestens 13 Wochen je nach der Mitgliedschaftsdauer in der 1. Klasse: 12—24, 2.: 11—22, 3.: 10—20, Außerdem wird für jedes Kind unter 14 Jahren, im Höchsthall für sechs Kinder, ein Zuschlag von 1 Mark pro Woche gezahlt.

In der umfassenden Begründung dieser Neuregelung wird betont, der Zweck des Verbandes müsse die Erämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen sein und bleiben; es müsse der Kampffonds gestärkt und die gesamten Verbands-einrichtungen den durch den Krieg neugeschaffenen Verhältnissen angepaßt werden.

Ueber den ganzen Vorschlag sollen die Mitglieder, nachdem die Ansprache in den Mitglieder-versammlungen, auf Gantagen und auf einer daran schließenden Reichskonferenz abgeschlossen ist, durch Urabstimmung entscheiden.

Wie lange sollen die Kosten reichen? Die Kostenabteilung der Kriegsamteile in den Marken hat Anträge auf Sonderzulassungen von Kosten summarisch mit der Begründung abgelehnt, daß „die Antragsteller offenbar übersehen, daß die

oder nur das Zentralnervensystem oder nur das Gehirn oder das Rückenmark treffen. Treten aber bei einer solchen Blutveränderung schwere Gehirnkrankungssymptome auf, so kann gefolgt werden, daß das nervöse Zentralorgan nicht mehr gehörig ernährt wird. Mangel an regulierender Körperkräfte kann diese Ernährungsstörung monatelang bestehen bleiben.“ So sieht man zum Beispiel nach einer Kohlenoxydgasvergiftung Erweichungsherde im Gehirn oder Eiterungen in der Lunge sich ausbilden.“ (Levin.) Ferner kann der Darm gereizt oder gelähmt, und die großen Drüsen des Körpers, die Speicheldrüsen, Leber, Niere, können geschädigt werden; dadurch kann bei Nierenreizung Zucker oder Eiweiß im Harn auftreten. Ueberdies sind es gewisse Gifte, wie Phosphor und Arsen, welche auf den gesamten Ernährungszustand einwirken und deshalb Stoffwechselgifte genannt werden. Dieser Art der Einwirkung ist physiologisch noch nicht ganz aufgeklärt. Je inniger die Berührung zwischen dem Gift und den Körpergeweben vor sich geht, und je länger sie andauert, um so energischer gestalten sich die Folgen. Die Spätwirkung eines gasförmigen Giftes kann auch zustande kommen, wenn auch nur kleine Mengen davon aufgenommen werden; ebenso kann aber auch auf eine anfängliche schwere Vergiftung eine scheinbare Besserung und nach einigen Tagen der Tod unter Erstickungssymptomen eintreten, wie das bei Vergif-

tungen durch nitrose Gase (die sich bei der Einwirkung von Salpetersäure auf Metalle entwickeln) wiederholt zu konstatieren war. Bei anderen Vergiftungen schließt sich an das akute Leiden ein chronisches an, das dem Arbeiter langsam, schleichend seine Arbeitskraft zerstört und beraubt. Ein Gas ist um so gefährlicher, wenn es nur schwach oder überhaupt geruchlos ist, wie zum Beispiel Schwefelsäure, Nitroglycerin, Kohlenoxyd, Kohlenäure (Anals-, Gruben- und Brunnengase), Sumpfgas, Wasserstoff usw. Dabei ist weiter zu beachten, daß im Vergleich zu den Infektionskrankheiten (Typhus, Cholera usw.) es gegen die Gifte keine Mittel gibt, die durch Einimpfung eine Immunität erzeugen. „Es gibt kein einziges chemisch bekanntes Gift, das beliebig lange Zeit Tieren eingeführt, ein Gegengift im Blute entstehen läßt, dem die Fähigkeit zukommt, in irgendeiner Weise das Gift unschädlich oder vorübergehend, eine Giftwirkung unmöglich zu machen.“ (Levin.)

Für die Gestaltung einer Giftwirkung ist oft die persönliche Veranlagung des Leidenden ausschlaggebend. Sie kann in einer Unter- oder Ueberempfindlichkeit bestehen und ist selten erworben, meistens ererbt. Gewöhnlich bleibt sie, solange das Leben dauert, und jeder Versuch, sie zu beseitigen, scheitert. Ein körperlicher Mensch kann gegen bestimmte Schädlichkeit überempfindlich dagegen ein Kränklicher oder Schwacher unter- oder sogar unempfindlich sein. Die persönliche Eigen-

art schafft auch die regelwidrigen Verlaufsarten von Vergiftungs-erkrankungen und ist dazu angetan, ein bestehendes Leiden, wie zum Beispiel einen Krankheitsherd in der Lunge, zu verschlimmern. Jedoch treten bei der Heilung die Durchschneitsemphindlichen in den Vordergrund, und danach können auch leichte Vergiftungen die Dispositionen zu anderen Erkrankungen schaffen oder die Ursache geben; und kann besonders bei chronischen Vergiftungs-erkrankungen auch die Heilung anderer Unfälle (Wunden und Knochenbrüche und dergl.) noch nach Jahren recht sehr erschwert werden.

Zurzeit werden in den giftgefährlichen Betrieben eine große Zahl von Frauen und Jugendlichen beschäftigt, und welche Gesundheits-schädigungen ergeben sich für diese daraus? — Welche Wirkung hier die verschiedenartigen Vergiftungen in der chronischen Entwicklung auf die Frauen in bezug der geschlechtlichen Sphäre ausüben — ist wohl noch nicht ganz festgestellt. Aber jedenfalls liegt es nach den Erfahrungen bei den Meilvergiftungen sehr nahe, anzunehmen, daß die Mutter-schaft gefährdet, oder daß dadurch eine Lebensschwäche der Kinder herbeigeführt wird. Wie aus dem Vordargelegten zu ersehen, ist es ein Gebot der Stunde, mit allen zur Verfügung stehenden Schutzmaßnahmen diesen Gesundheits-schädigungen der Arbeiter entgegenzutreten!

jetzt auf die Kohlenarten beziehbaren Mengen nicht den ganzen Winterbedarf decken sollen, da im Laufe des Winters eine abermalige Ausgabe von Kohlenarten stattfinden wird.“ Diese Mitteilung könnte beruhigend wirken, wenn die Verbraucher nach den bisherigen Erfahrungen das Vertrauen haben könnten, daß sie die ihnen auf Grund der Kohlenarten zustehenden Kohlen tatsächlich und rechtzeitig erhalten. Leider ist die jetzige Belieferung aber so knapp, daß, falls nicht umgehend Besserung eintritt, die Märkte noch nach Ablauf des Winters nicht aufgebraucht sein werden. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung hat ja in einer neuen Verabreichungsnote zugesagt, daß in den kommenden Wochen durch erhöhte Zuweisungen das Vertrauen der Bevölkerung in die behördliche Regelung der Hausbrandbelieferung gestärkt werden soll. Dann müssen aber die Verbraucher auch erfahren, für welche Zeit sie sich mit den jetzt zugewilligten knappen Mengen einrichten müssen. Sie haben es im Laufe der drei Kriegsjahre ja wohl oder übel lernen müssen, sich auch nach einer kurzen Decke zu strecken, aber diese vernünftige Einteilung des Kohlenvorrats oder der Kohlenra-

tion ist nur dann möglich, wenn man den Zeitraum kennt. Man sage den Verbrauchern also, die Kohlenration darf nicht vor Ablauf von 2 1/2 oder 3 Monaten aufgebraucht werden. Mit allgemeinen Zusicherungen über die abermalige Zuteilung von Kohlen ist niemandem gedient.

Erneute Teuerungszulage in der Lederwarenindustrie des Offenbach-Frankfurter Bezirks. Die Arbeiterchaft der Lederwarenindustrie im Offenbacher Industriegebiet hat durch den Verband der Sattler und Portefeuller mit der Vereinigung Offenbacher Lederwarenfabrikanten ein Abkommen getroffen, daß unter der Voraussetzung, den im Juni 1911 abgeschlossenen Tarifvertrag bis zum 30. 6. 1918 zu verlängern, eine Teuerungszulage gewährt werden soll. Doch die herrschende Teuerung zeigte, daß die seit 15. März 1917 eingeführte Zulage höchst ungenügend ist. Die Arbeiter stellten daher am 1. August erneute Forderungen, die nach langwierigen Verhandlungen und einigen Abstrichen zum Abschluß gekommen sind, mit dem Resultat, daß ab 15. September 1917 folgende Teuerungszulage gewährt werden:

Zeitlohnarbeiter über 19 Jahre alt 25 Pf. die Std.
Zeitlohnarbeiter unter 19 Jahre alt 20 Pf. die Std.
Arbeiterinnen über 17 Jahre alt 15 Pf. die Std.
Arbeiterinnen unter 17 Jahre alt 10 Pf. die Std.
Jugendl. Arbeiter u. Lehrlinge 10 Pf. die Std.

Afford- und Heimarbeiter 30 Proz. Zuschlag zu ihrem verdienten Lohn. Sämtliche Zutaten und Materialien werden den Heimarbeitern vom Unternehmer geliefert. Bisher erhielten sie 3 Proz. Vergütung, was völlig unzureichend war.

Adressenveränderungen.

Braunschweig. Kollege August Brandes, Deschläger Nr. 29 I. Volkshaus.

Mainz. Kollege Bischof hat das Amt als Kassierer wieder übernommen. Auszahlung von Unterstützung erfolgt Sonnabend Abend von 6 1/2—8 Uhr in seiner Wohnung, Matlandsgasse 9 I. Eingetretene Krankheit ist durch Krankenschein nachzuweisen.

Kassenbericht vom 2. Quartal 1917.

Die Mitgliederbewegung im 2. Quartal war diesmal infolgedes günstiger wie in den früheren Quartalen, als der Mitgliederzugang um 394 höher als der Abgang ist. Es wurden im 2. Vierteljahr 241 männliche und 1033 weibliche, zusammen 1274 Mitglieder aufgenommen. In derselben Zeit sind 880 Mitglieder und zwar 284 männliche und 596 weibliche ausgeschieden. Unter den 284 männlichen Mitgliedern befinden sich 152, die zum Seeresdienst eingezogen wurden.

Arbeitslos waren 25 männliche mit 316 Tagen und 125 weibliche mit 1653 Tagen, zusammen 150 Mitglieder mit 1969 Tagen, davon erhielten 37 Mitglieder für 626 Tage Unterstützung.

Krank meldeten sich: 223 männliche mit 5518 Tagen und 578 weibliche mit 17 150 Tagen, im ganzen 801 Mitglieder mit 22 668 Tagen, davon wurden 508 Mitglieder während 9253 Tage unterstützt.

Die Gesamteinnahmen stellen sich auf 47 714,79 Mark, davon 42 641,— Mark in den Zahlstellen, 689,65 Mark, in der Hauptkasse und 4388,14 Mark von den Zahlstellen verrechnete Vorschüsse; dem-

gegenüber stehen 42 837,92 Mark als Ausgaben. Sie setzen sich zusammen aus:

12 502,95 Mark für Unterstützungen, darunter für Arbeitslose 740,90 Mark, für Kranke 6177,55 Mark, für Kriegs- und Notfallunterstützung 5584,50 Mark.

1390,70 Mark für Agitation und zwar 805,42 Mark in den Gauen, 252,15 Mark in den Zahlstellen und 332,60 Mark im Verbandsvorstand.

6218,78 Mark für die Verbandszeitung, davon 5174,95 Mark für Druck und Expedition, 197,50 Mark an Mitarbeiter, 825 Mark Gehalt der Redaktion, und 21,33 Mark kleine Ausgaben.

2894,18 Mark Verwaltungskosten der Zahlstellen, davon sind 2587,43 Mark Prozenie und 306,75 Mark für Verwaltungsmaterial, Kartellbeiträge, Sitzungsgelder und dergl. in den kleinen Orten.

641,86 Mark Verwaltungskosten im Hauptbureau und zwar 458,65 Mark für Miete, Reinigung, Fernsprecher, Licht usw., 57,47 Mark für Papier und sonstiges Bureauaterial, 54,— Mark für Sitzungen und 71,74 Mark für Postis.

1399,03 Mark Alters-, Invaliden-, Kranken- und Angehörtenversicherung, davon sind 853,72 Mark in

den Zahlstellenabrechnungen verrechnet und 545,31 Mark wurden von der Hauptkasse verausgabt.

8926,53 Mark Gehälter und Entschädigungen, darunter 7857,78 Mark in den Zahlstellen und 1068,75 Mark im Verbandsvorstand.

911,05 Mark Kongress- und Reisekosten, davon kommen auf Gauleiterkonferenzen 727,15 Mark, auf Reisen des Verbandsvorstands 153,90 Mark und auf Vertretung beim Verbandsstag der österreichischen Hilfsarbeiter-Organisation 30,— Mark.

2012,20 Mark Druckkosten, davon für Jahresbericht 1286 Mark, für Formulare, Briefbogen, Anverts usw. 639,20 Mark und 87 Mark für Beitragsmarken.

104,80 Mark Literatur, darunter 59,90 Mark für Broschüren und 44,90 Mark für Zeitungsabonnement. Außerdem wurden 310 Mark als Beitrag an die Generalkommission der Gewerkschaften abgeführt.

Von den 4546,37 Mark Vorschüssen bleiben 3165,57 Mark aus den früheren Quartalen als Vorschüsse bestehen, während 1380,80 Mark als Zuschüsse gezahlt worden sind.

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse vom 1. Juli bis 30. September 1917.

Einnahmen	Mark Pf.		Ausgaben	Mark Pf.	
	Mark	Pf.		Mark	Pf.
An Bestand vom 30. Juni 1917	194	722	52		
„ Eintrittsgeld: 97 Markten à 20 Pfg.	19,40				
„ „ 266 „ „ 30	79,80				
„ „ 412 „ „ 40	164,80				
„ „ 172 „ „ 50	86,—				
„ „ 107 „ „ 60	64,20				
„ „ 123 „ „ 70	86,10		500	30	
„ Beiträgen: 4 749 Markten à 20 Pfg.	949,80				
„ „ 11 474 „ „ 30	3 442,20				
„ „ 12 817 „ „ 40	5 126,80				
„ „ 16 940 „ „ 50	8 470,—				
„ „ 8 449 „ „ 60	5 069,40				
„ „ 18 069 „ „ 70	12 648,30		35	706	50
„ Extrabeiträgen: 30 344 Markten à 10 Pfg.	3 034,40				
„ „ 16 931 „ „ 20	3 386,20				
„ „ 42 „ „ 30	12,60				
„ „ 2 „ „ 50	1,—		6	434	20
„ sonstigen Einnahmen (Zinsen, Inzerate u.)		689		65	
„ verrechneten Vorschüssen		4 384		14	
Summa	242	437	31		
				Summa	242 437 31

Heinrich Sobahl, Verbandskassierer.

Vorstehende Abrechnung ist auf ihre Uebereinstimmung mit den Büchern, Belegen, Abrechnungen und mit der Kasse verglichen und richtig befunden.

Berlin, den 9. Oktober 1917.

Die Revisionskommission: Oskar Barduhn, P. Guckel, Olga Schöbel.
Paula Thiede, Vorsitzende.

Verantwortlich für Redaktion und Verlag: Paula Thiede, Berlin NO. 18, Evingerstraße 18 III. Telefon: Amt Adnigshabt, Nr. 3882.
Druck: Georg Eichler, Berlin SO. 16, Schmidtstraße 24/25. Telefon: Amt Moritzplatz, Nr. 4045.